

CHARTERSCHIFF NICHT DA - CHARTERZAHLUNG VERLOREN

UND WIE SIE SICH SCHÜTZEN

Die neue Chartersaison hat kaum begonnen und wir bekommen bereits wieder die ersten Meldungen, dass Charterzahlungen, die an eine Agentur geleistet wurden nicht an den Flottenbetreiber, bei dem das Schiff gebucht wurde, weitergeleitet wurden. Dies betrifft zumindest bereits zwei Agenturen mit etwa 50 geschädigten Crews.

Glücklicherweise erfolgte dies zu diesem frühen Zeitpunkt des Saisonbeginns, wo die Schiffe noch nicht zur Gänze ausgebucht sind.

Die Kunden mussten somit „nur“ die gesamte Charter nochmals vor Ort bezahlen und konnten so wenigstens das Schiff nochmals chartern.

In fortgeschrittener Sommerzeit ist es nicht unwahrscheinlich, dass in so einem Fall sowohl die Charterzahlung als auch der Urlaub verloren sind und zusätzlich noch Übernachtungs- und weitere Kosten für den eventuellen außerordentlichen, ungeplanten Rückflug erfolgen.

Aus diesen sich immer wiederholenden Ereignissen ist es uns ein Anliegen zum Thema Sicherungsschein folgende Punkte klarzustellen:

1. Keine Charterzahlung ohne Sicherungsschein!
2. Überprüfung der Charterunterlagen, ob ein Sicherungsschein dabei ist?
3. Überprüfung was auf der Rückseite im Kleingedruckten steht?
4. Basiert der Sicherungsschein auf Grundlage einer Bonitätsprüfung sowohl der Agentur als auch des Flottenbetreibers?

Nur wenn diese Punkte erfüllt sind, kann der Sicherungsschein das erfüllen was Sie sich davon versprechen.

Zu 1:

Schließen Sie Ihre Charter dort ab, wo Sie für Ihre Charterzahlung auch die entsprechende Absicherung bekommen. Yacht-Pool hat dazu einen Sicherungsschein entwickelt, der sowohl das Insolvenzrisiko der Agentur, die Ihr Geld entgegengenommen hat als auch das Insolvenzrisiko des Flottenbetreibers an den das Geld weitergeleitet wurde (oder auch nicht!) abdeckt.

Zu 2:

Überprüfen Sie die Charterunterlagen, ob ein Sicherungsschein beigelegt ist. Denn wir kennen Fälle, wo die Agentur/Charterfirma mit dem Sicherungsschein wirbt, aber ihn „vergisst“ weiterzugeben.

Die Konsequenz für den Kunden: Kein Schein, keine Versicherung.

Zu 3:

Lesen Sie was auf der Rückseite des „Sicherungsscheines“ im Kleingedruckten steht.

Die zunehmende Forderung der Charterkunden nach entsprechender Absicherung der Charterzahlungen hat einen entsprechenden Nachfrage-Druck erzeugt, der auch Nachahmer zu dem von Yacht-Pool entwickelten Sicherungsschein auf den Plan gerufen hat.

Mit dem Nachteil, dass einige dieser „Scheine“ nicht das halten, was der Charterskipper erwartet und erwarten darf, nämlich:

- eine ordentliche Bonitätsprüfung, derer in dessen Hände die Charterzahlungen gelangen (Agentur und Flottenbetreiber) und eine entsprechende Deckungssumme (!) im „Kleingedruckten“. Um sicher zu sein, dass auch Sicherheit drin ist, wo Sicherheit draufsteht!

So sind u.a. auch Sicherungsscheine in Umlauf, die die jährliche Gesamtzahlung des Versicherers für alle Leistungen eines Jahres auf € 120.000,- beschränken.

Wird dieser Betrag, den der Charterskipper überhaupt nicht beurteilen kann, überschritten, bekommt jeder Versicherte eben nur einen entsprechend geringeren Anteil.

Im Insolvenzfall Blu Balu lag der Schaden für die Charterer bei ca. € 800.000,-

D.h. in diesem Fall hätte jeder Versicherte nur etwa 15% seines verlorenen Geldes ersetzt bekommen. Yacht-Pool hat die Jahreshöchstleistung des Versicherers ebenfalls beschränkt.

Aber eben auf € 150 Millionen. Und da kann die ganze Charterbranche insolvent werden und es könnten noch immer alle Forderungen erfüllt werden.

Zu 4:

Den Yacht-Pool Sicherungsschein erhalten Sie allerdings nur von guten Agenturen, die sie wiederum nur für geprüfte Flottenbetreiber ausgeben dürfen, die bei Yacht-Pool gelistet sind und jährlich Ihre Bilanzen vorlegen müssen. Diese Scheine erhalten Sie in der Regel von solchen Agenturen kostenlos.

So sieht der richtige Sicherungsschein aus.

Beispiel Sicherungsschein

Charter-Preis Absicherung

Vers.-Nummer: 0 777 888

Chartervertragsnummer:

YACHT-POOL
INTERNATIONAL

Ansprüche sind unverzüglich zu richten an:

Deutscher Yacht-Pool
 Versicherungs-Service GmbH
 Schützenstrasse 9
 D- 85521 Ottobrunn/München
 Tel: 089 609 37 77
 Fax: 089 609 59 73
 info@yacht-pool.de

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für den o.g. Chartervertrag und Buchungen, die **direkt** bei der unten angeführten versicherten Firma **bis zum 31.12.2008** erfolgen. Für jede Charter ist ein **eigener** Sicherungsschein erforderlich.

Abgesichert werden Anzahlungen gemäß umseitiger Bürgschaft für Yacht-Charter bzw. Reisepreiszahlungen an Charteragenturen (nachfolgend Firma genannt) und Charterveranstalter.

Versicherte Firma:

Quality Charter
Security Street 888
SY 777 - YACHT-POOL Harbor

Unterschrift des Ausstellers: A

Es gibt aber auch Sicherungsscheine, die von verschiedenen Anbietern ohne Bonitätsprüfung ausgegeben werden und Scheine, die nur für die Bonität der Agentur (aber nicht für den Flottenbetreiber) gelten.

Ist dies der Fall sollte dies deutlich auf dem Schein kenntlich gemacht werden.

Die Absicherung des Geldes ist nämlich die eine Sache. Aber mit dem Sicherungsschein wird auch implizit ein Signal gesetzt von dem der Charterkunde annimmt, dass „alles in Ordnung“ ist.

Handelt es sich aber um einen Sicherungsschein dem keine entsprechende Prüfung voranging, so sagt der Versicherungsschein über die wahre Bonität gar nichts.

Das Problem: Die Absicherung der Charterzahlung ist das Eine. Ein Schiff im ordentlichen Zustand oder überhaupt vorzufinden, das Andere.

Die Wartung der Schiffe ist in vielen Fällen aber ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage des Flottenbetreibers.

Denn das Hauptanliegen der Charterkunden ist es

1. die Insolvenzversicherung nicht in Anspruch nehmen zu müssen und
2. überhaupt ein Schiff vorzufinden und in gutem Zustand

Und das macht eine solide Bonitätsprüfung notwendig, was sich manche sparen wollen, weil das Lesen und Analysieren ausländischer Bilanzen natürlich nicht ganz einfach ist.

Die Insolvenzen von Charterfirmen der letzten Jahre können Sie nachlesen auf unserer Homepage.

<http://www.yacht-pool.de/sicherungsschein.0.html>

**Verlangen Sie für die
Absicherung Ihrer
Charterzahlung die
richtige Sicherheit:
den
YACHT-POOL
Sicherungsschein!**